

GÖD

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

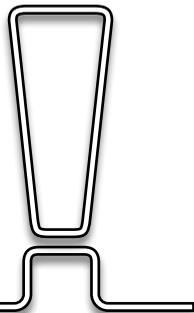
DER KRIEG IST
ZURÜCK
IN EUROPA





EDITORIAL	3
LANDESORGANISATIONEN IM FOKUS	
KÄRNTEN	4
STEIERMARK	6
VORARLBERG	7
NIEDERÖSTERREICH	8
ABC-ABWEHRZENTRUM	10
RESOLUTION GÖD-VORSTAND	13
AUS DEN FRAKTIONEN	14
FLIEGER AKTUELL	18
DIENSTRECHT	20

**SCHREIBEN SIE UNS,
WAS SIE BEWEGT
ODER WAS SIE
ANDEREN MITTEILEN
WOLLEN:**



zeitung@bundesheergewerkschaft.com

AUS DER REDAKTION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
Sie halten die aktuelle Ausgabe der überfraktionellen Zeitung der
GÖD-Bundesheergewerkschaft in der Hand. Wir informieren Sie über
die Tätigkeiten der GÖD-Bundesheergewerkschaft. In dieser Ausgabe:
Berichte aus den Bundesländern, den Fraktionen, zur ABC-Abwehr
und zum Dienstrecht sowie zur Reform des BMLV.

Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen! Bleiben Sie gesund!





EDITORIAL



Der Krieg ist nach Europa zurückgekehrt

Der russische Überfall auf die Ukraine hat uns wieder drastisch vor Augen geführt, dass die Durchsetzung politischer Ziele mit militärischer Gewalt auch aus Europa nicht verschwunden ist. Die allzu stark auslandsorientierten Zielsetzungen vergangener Heeresreformen sind ausgeträumt. Die Annahmen, dass das Bundesheer nur mehr im Ausland eingesetzt wird und im Inland bestenfalls Schnee schaufelt, die Vorwarnzeit ohnedies zehn Jahre beträgt, Waffen und Personal nur Kostenfaktoren sind und nach Ende der Nutzungsdauer nicht nachbeschafft bzw. ersatzlos abgebaut werden müssen (je weniger, desto besser, Hauptsache, es kostet nichts), haben sich als Irrwege herausgestellt. Auch kostengünstige, aber wirkungsvolle Systeme werden ausgephast und vernichtet, die schweren Waffensysteme in ausgezeichnetem Erhaltungszustand ohne Nachfolgeentscheidung veräußert, die Fahrzeugflotte ersatzlos versteigert oder auf den Schrottplatz gestellt und die Luftraumüberwachungsflugzeuge auf veraltetem Ausstattungsniveau belassen. Die äußeren Umstände haben jetzt quer durch alle politischen Parteien im Hinblick auf die Bedürfnisse des Bundesheeres als die bewaffnete Macht der Republik, die als einzige in der Lage ist, der physischen Gewalt von Aggressoren entgegenzutreten, nach Jahrzehnten endlich wieder eine einheitliche Sichtweise – auch auf das Bundesheer – erzeugt. Es gilt jetzt, den Schwung und die Wertschätzung, die dem Bundesheer von der Bevölkerung für die ausgezeichneten Leistungen im Inland entgegengebracht wird, für die umfassende Modernisierung auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu nützen. Die GÖD-Bundesheergewerkschaft unterstützt die Initiative des BMLV gegenüber dem BMKÖS und fordert mehr Mitsprache bei Maßnahmen des BMKÖS. Die GÖD-Bundesheergewerkschaft unterstützt ausdrücklich die Initiativen des Dienstgebers im BMLV betreffend eine für die Bediensteten freundliche Lösung von Fragen im Bereich der pauschalierten Nebengebühren und eine praktikable Anwendung der Planstellenbesetzungsverordnung. Der GÖD-Bundesheergewerkschaft ist es in diesem Zusammenhang auch ein dringendes Anliegen, eine demokratiepolitisch bedenkliche Rechtslage im Dienst- und Besoldungs-

recht aufzuzeigen. Die demokratische Beteiligung der Dienstnehmer an den wesentlichen Dienstgebermaßnahmen in Form der Dienstnehmervertretungen stellt eine tragende Säule des sozialen Ausgleichs im Öffentlichen Dienst dar und ist damit ein maßgeblicher Träger des sozialen Friedens an den Dienststellen des Bundes. Der Gesetzgeber hat dieses tragende Prinzip der optimalen Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im Dienst- und Besoldungsrecht nicht durchgängig verwirklicht. So ist es der Dienstnehmervertretung derzeit verwehrt, an den „Dienstgeberentscheidungen“ des BMKÖS, welche unmittelbare Auswirkung auf Bedienstete des BMLV haben, im Sinne der Prinzipien der Dienstnehmervertretung mitzuwirken. Die GÖD-Bundesheergewerkschaft fordert daher mehr Mitsprache der Dienstnehmervertretung bei Maßnahmen des BMKÖS mit Bezug auf die Soldatinnen, Soldaten und Bediensteten.

EINE GÖD-MITGLIEDSCHAFT – DER SICHERE HAFEN IN ALLEN DIENSTLICHEN LEBENSLAGEN

Die GÖD-Bundesheergewerkschaft hat sich über viele Jahre mit sachlicher Information und Mitgliederunterstützung ohne jegliche weltanschauliche Einschränkung einen guten Namen gemacht. In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Anfragen von – vor allem jüngeren – Bediensteten, welche um Unterstützung ersuchen, aber sich noch zu keiner GÖD-Mitgliedschaft entscheiden konnten.

Wir laden daher alle, die noch nicht GÖD-Mitglieder geworden sind, ein: Tretet der GÖD bei, werdet ein Teil der großen, überfraktionellen Gewerkschaftsfamilie, mit der Sicherheit einer Organisation von aktuell 257.753 Mitgliedern. Denn: Es ist wichtig, dass man rechtzeitig darauf schaut, Unterstützung und Hilfe zu haben, wenn man sie braucht. Sicherheit in allen dienstlichen Lebenslagen: GÖD-Bundesheergewerkschaft!

**Jetzt noch einfacher online anmelden unter:
www.goed.at/mitgliedwerden**

EUER WALTER HIRSCH

UNSERE LANDESORGANISATIONEN IM FOKUS



KÄRNTEN

GROSSKASERNE VILLACH: DER WEG IN EINE NEUE ÄRA

Im Jahr 2006 wurde unter Minister Günther Platter erstmals die Idee geboren, auf dem Gebiet der heutigen Hensel-Kaserne eine Erneuerung der bestehenden Kaserne durchzuführen und Zubauten für die Verlegungen des PiB1 auf das Gebiet der Oberen Fellach zu errichten. In den darauffolgenden Jahren blieb es bei Ankündigungen. Bund, Länder und die Stadt Villach erklärten ihren guten Willen, konkrete Planungen wurden aber nicht durchgeführt.

EINE NEUE HOFFNUNG

Mit der Studie Mitterer kam wieder Bewegung in das Projekt. So erfolgte im Juli 2017 der Projektstart mit dem Auftrag an die MIMZ, die Zusammenführung des PiB1 aus der Rohr- und Hensel-Kaserne in der Oberen Fellach

und die Baureifmachung des Projektes durchzuführen. Im darauffolgenden Dezember wurde die Studie durch die Projektleitung / MIMZ GenStb und den Nutzer, das PiB1, bewertet. Fehlende Budgetierungen, ungeklärte Besitzverhältnisse der Grundstückseigentümer, Erschließung einer Zufahrtsstraße über die B100 etc. waren ausschlaggebend, dass die Umsetzung dieses Projektes wieder im Sand verlief.

NÄGEL MIT KÖPFEN

Erst das Kabinett der Bundesministerin Mag.ª Klaudia Tanner ließ im Jahr 2020 mit der Ankündigung aufhorchen, das Projekt Großkaserne Villach jetzt endlich umsetzen zu wollen. Gingen alle vorangegangenen Planungen davon aus, dass im Bereich Obere Fellach eine Großkaserne für das PiB1 entstehen sollte, wurde im Juni 2020 durch den Generalsekretär im Kabinett entschieden, auch die Lutschounig-Kaserne zu veräußern und das FüUB1

ebenfalls in den Bereich Obere Fellach zu verlegen. Den Ankündigungen folgten Taten. Mit dem Besuch der Bundesministerin Ende Oktober 2020 in Villach und einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und dem Bürgermeister der Stadt Villach, Günther Albel, wurde die Zusage gegeben, eine Großkaserne für den Bereich Villach mit einem Investitionsvolumen von 120 Millionen Euro zu errichten. Der Stadtsenatsbeschluss, nach dem die Stadt Villach die Erschließungskosten der Zufahrt übernimmt, liegt mittlerweile vor.

DIE JÜNGSTEN ENTWICKLUNGEN

Mit dem neuerlichen Besuch der Bundesministerin am 17.02.2022 wurde der inzwischen abgeschlossene Architektenwettbewerb und das Siegerprojekt des Architekten Wetschko aus Klagenfurt im Zuge einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die neue Kaserne wird über 1.000 Soldatinnen und Soldaten des PiB1 und des FüUB1 auf insgesamt 88.000 Quadratmetern Geschossfläche Platz bieten. Um Synergien zu nutzen, werden gleiche Aufgabengebiete in sogenannten Bezirken zusammengefasst. So sollen beispielsweise Werkstätten-, Unterkünfte-, Verwaltungs- und Sportbezirke entstehen. Zusätzlich ist ein Betriebskindergarten, der auch der ortsansässigen Bevölkerung zur Verfügung stehen soll, geplant. Dieser Neubau erfüllt höchste ökologische Anforderungen. Neben der Barrierefreiheit wird durch alternative Energiesysteme mit großflächigen Photovoltaikanlagen und Wärmerückgewinnungssystemen Niedrigenergiestandard erreicht. Regenwasser wird als Brauchwasser wiederverwendet. Durch Industrieabwärme und Biomasse kann ein CO₂-neutraler Standard erreicht werden, welcher auch einen 14-tägigen autarken Betrieb zulässt.

PIB1
FÜUB1

SCHRITTWEISE UMSETZUNG

Als nächster Schritt wird jetzt die europaweite Ausschreibung des Projektes erfolgen. Die Planung sieht vor, spätestens im Herbst 2023 mit dem Bau zu beginnen. In der ersten Bauphase wird die Infrastruktur für das PiB1 errichtet. Diese sollte im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Im Anschluss daran werden die Gebäude für das FüUB1 errichtet. Der Gesamtabschluss des Projektes ist je nach Baufortschritt mit den Jahren 2028 oder 2029 geplant.

Die neue Kaserne ist das größte Infrastrukturprojekt, das im Österreichischen Bundesheer umgesetzt wird. Von dem Projekt profitieren nicht nur die Bediensteten, sondern auch die Stadt Villach, das Land Kärnten und letztendlich die Republik Österreich. Ein herzlicher Dank gebührt abschließend dem Kabinett unter der Führung von Bundesministerin Mag.^a Klaudia Tanner. Im Gegensatz zu ihren Vorgängern hat sie das nötige Budget bereitgestellt und treibt das Projekt unermüdlich voran. Zum Wohle der Bediensteten und letztendlich zum Wohle der Republik Österreich.



Gruppenbild mit Bundesministerin Mag.^a Klaudia Tanner (Mitte), v. l. n. r.: OWM Angelo Fabro, Vors. FA K Vzlt Hubert Supersberger, Vors LL25 K FOInsp Ernst Homar, OStv Mario Brunner

STEIERMARK

STARKE VERTRETER DES BUNDESHEERES IM GÖD-BUNDESVORSTAND!

Der Bundesvorstand der GÖD ist die gebündelte Kraft aller rund 250.000 Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Dies bedeutet, dass dieses Gremium für seine Mitglieder das Sprachrohr nach außen darstellt. Umso erfreulicher ist es, dass zwei Vertreter des Bundesheeres dem Bundesvorstand angehören. Aus steirischer Sicht ist es besonders erfreulich, dass neben Vzlt Viktor Magdits (Burgenland) unser ADir RgR Günther Tafelit diese sehr bedeutende Funktion seit November 2021 innehat.

Günther Tafelit zeichnet seine besondere Expertise im Dienst- und Besoldungsrecht sowie im Pensionsrecht aus. Darüber hinaus gehört er dem Landesvorstand Steiermark an, ist Vorsitzender der Heeresverwaltung in der Bundesleitung 25 sowie der Landesleitung 25/Steiermark, Vorsitzender des Fachausschusses Luft und Mitglied des Zentralausschusses im Bundesministerium für Landesverteidigung.

Wir wünschen unserem Günther Tafelit für seine neue Herausforderung viel Erfolg!



AUSMUSTERUNG WACHTMEISTER

Bei der Ausmusterung an der Heeresunteroffiziersakademie am 25. Februar wurden 370 Wachtmeister der Truppe übergeben. 55 davon sind in die steirischen Verbände ausgemustert. Die Landesleitung der steirischen GÖD-Bundesheergewerkschaft heißt die neuen Wachtmeister herzlich willkommen und wünscht viel Soldatenglück.



FLIEGERHORST HINTERSTOISSER VALENTINSTAG 2022

Nach zwei Jahren war es wieder möglich, unseren Damen am Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg ein persönliches Dankeschön zum Valentinstag zu überbringen. Der gewerkschaftliche Betriebsausschuss bedankte sich im Namen der GÖD bei den weiblichen Bediensteten mit einem kleinen Blumengruß. Die Blumenboten des GBA überbrachten die Wünsche den rund 100 Damen am Fliegerhorst. Ein herzliches Danke für eure Leistungen in dieser schwierigen Zeit.



VORARLBERG

NEUE UNTEROFFIZIERE FÜR DAS HOCHGEBIRGS- JÄGERBATAILLON 23

Mit 28. Februar 2022 wurde das Hochgebirgs-Jägerbataillon 23 mit zwölf Berufsunteroffizieren verstärkt. Die jungen Unteroffiziere haben ihre 18-monatige Ausbildung damit abgeschlossen und wurden zum Wachtmeister befördert.

Junge Berufssoldaten in verschiedenen Funktionen

Die jungen Unteroffiziere übernehmen Verantwortung für die Truppe als Gruppenkommandanten bei Einsätzen im In- und Ausland oder um neue Rekruten des Bataillons auszubilden. Sie wurden in den Waffengattungen als Jäger, Heeresfahrlehrer, Artilleriebeobachter und im Feldzeug ausgebildet.

Bataillonskommandant heißt neue Wachtmeister willkommen

Der Kommandant des Jägerbataillons 23, Oberstleutnant Michael Köck, begrüßte den Neuzugang: „Als Kom-

mandant eines Hochgebirgs-Jägerbataillons bin ich stolz, Sie in unserem Verband willkommen zu heißen. Gerade für Einsätze im Hochgebirge müssen junge Wachtmeister starke mentale Führungsfähigkeiten aufweisen. Mit der Ausmusterung ist Ihre Ausbildung aber nicht beendet, sondern beginnt gerade. Sie werden täglich im Umgang mit Rekruten und deren Ausbildung weiter geschult. Gleichzeitig werden Sie mit den Herausforderungen von Einsätzen im Hochgebirge vertraut gemacht. Es liegt ein breites und spannendes Aufgabenspektrum vor Ihnen.“

Hohe Einsatzbereitschaft

Seit 2015 mustern zum Jägerbataillon 23 jährlich ca. 15 Unteroffiziere aus. Das Bataillon kann durch den kontinuierlichen Zugang von jungen Unteroffizieren die Einsatzbereitschaft aufrechterhalten.



FOTOS: ANDI BRUCKNER, WOPITZ, MARKUS, BUNDESHEER



**Jetzt anmeldungen &
Kurantrag stellen**



NIEDERÖSTERREICH

**IM GESUNDHEITZENTRUM
RESILIENZPARK SITZENBERG
STÄRKT DIE BVAEB MIT EINEM
NEUEN KONZEPT NACHHALTIG
DIE GESUNDHEIT ALLER
AKTIVEN VERSICHERTEN.**

Am 21. September 2021 eröffnete die BVAEB im Bezirk Tulln das neue Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg. Dort geht es nicht um die Behandlung von Krankheiten, sondern um die Verbesserung der Lebensqualität und der Zufriedenheit.

Individuell abgestimmte Maßnahmen sowie eine umfangreiche Diagnostik schaffen die Grundlage für einen nachhaltig gesunden Lebensstil. Die Programminhalte widmen sich den Themen Bewegungsförderung, Ernährungsoptimierung, Stärkung der mentalen Gesundheit sowie Steigerung der Gesundheitskompetenz und des Sozialkapitals.

„AKTIV FÜR DIE EIGENE GESUNDHEIT“ – MELDEN SIE SICH AN!

Aktive Versicherte mit dem Wunsch, die eigene Gesundheit zu verbessern und aufrechtzuerhalten, sind hier richtig. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt und beantragen Sie den stationären Gesundheitsaufenthalt wie eine Kur.

Nachdem der allgemeine Kurantrag von der BVAEB bewilligt wurde, erhalten Sie eine Einladung mit allen wichtigen Informationen.

bvaeb **Gesundheitszentrum**
Resilienzpark Sitzenberg

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.gz-sitzenberg.at oder unter der Telefonnummer 050405-86025



Das insgesamt dreiwöchige Programm gliedert sich in einen zweiwöchigen Basisaufenthalt sowie eine Folgewoche – drei Monate nach dem Basisaufenthalt. In diesen drei Monaten zwischen den beiden Aufenthalten im Gesundheitszentrum integrieren Sie Gelerntes aus dem Basisaufenthalt in den Alltag und festigen neu erworbene Fähigkeiten.

Den Kurantrag sowie weitere Informationen zu den Programminhalten finden Sie im Internet auf www.gz-sitzenberg.at

Wollen Sie aktiv Ihre Lebensqualität verbessern und Ihre Gesundheit aufrechterhalten?

Stellen Sie einen Kurantrag und machen Sie den ersten Schritt zu einem nachhaltig gesunden Lebensstil.

PROGRAMMINHALTE & THEMENSCHWERPUNKTE:

- *Bewegung*
- *Ernährung*
- *Mentale Gesundheit*
- *Gesundheitskompetenz*

DAS ABC-ABWEHRZENTRUM

Mit den ersten Einsätzen von chemischen Kampfstoffen im Ersten Weltkrieg ergab sich die Notwendigkeit des Gasschutzes. 1917 wurde die Armeegasschule in Krems an der Donau errichtet und später nach Wien verlegt. In der Zwischenkriegszeit wurde der Schutzbedarf für Bevölkerung und Truppen erkannt, was zur Gründung des Luftschutzes und im Bundesheer der Ersten Republik zur Etablierung der Luftschutzschule 1936 führte. Das Bedrohungsbild des Kalten Krieges erforderte dann später einen umfassenden ABC-Schutz. 1959 wurde die Luftschutztruppenschule (LSTS) aufgestellt, die 1983 ihren Namen in ABC-Abwehrschule (ABCabwS) änderte. 2002 siedelte die ABCabwS nach Korneuburg, wo sie seit 2018 den Namen ABC-Abwehrzentrum (ABCabwZ) trägt. Der Direktion 1 (Einsatz) des BMLV unterstellt, erfüllt das ABCabwZ seine Aufgaben in Einsatz, Lehre und Weiterentwicklung.

EINSÄTZE

Das ABCabwZ ist der einzige Verband der Waffengattung ABC-Abwehr (Querschnittswaffengattung), über den derzeit das ÖBH verfügt, welcher komplexe ABC-Abwehreinsetzungsaufgaben im In- und Ausland bewältigen kann. Das ABCabwZ verfügt über eine stark ausgeprägte Hybridfunktion, begründet in der Trinität von Lehre, Weiterentwicklung und Einsatz, in der Waffengattung. In der Einsatzaufgabe betrifft dies insbesondere die Sicherstellung der originären ABC-Abwehraufgaben nach dem Kriegsmaterialgesetz, wonach das ÖBH und damit die ABC-Abwehr auch im Frieden bei jedwedem Auftreten von ABC-Kampfstoffen ihre Zuständigkeit wahrzunehmen hat, die Sicherstellung der

ABC-Abwehrmaßnahmen zur Einsatzführung für die Teilstreitkräfte im Rahmen der Kampfunterstützung, Maßnahmen der qualifizierten Katastrophenhilfe im Inland und der Internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe (IHKH) sowie die Sicherstellung des Alleinstellungsmerkmals des ABC-Schutzes der Truppe und der Bevölkerung.

Mit der Entwicklung hin zu einer kleinräumigeren, eine Vielzahl von Gefahrstoffen umfassenden und im urbanen Bereich auftretenden ABC-Bedrohung haben sich auch die Anforderungen an die Einsatzführung zur Bewältigung der ABC-Abwehreinsetzungsaufgaben geändert. Die komplexe Einsatzführung für ABC-Abwehrkräfte hat immer unter Berücksichtigung der gültigen Rechtsvorschriften (Kriegsmaterialgesetz, Strahlenschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltschutzbestimmungen, internationale Abkommen für Chemiewaffen und radioaktives Material [Organisation für das Verbot chemischer Waffen – OPCW, Internationale Atomenergiebehörde/IAEA], Maß- und Eichgesetz,

Arbeitnehmerschutz-Bestimmungen etc.) zu erfolgen. Daraus resultieren zwingende Notwendigkeiten in der Berücksichtigung in den Vorschriften und eine direkte Auswirkung in der gefechtstechnischen Umsetzung. ABC-Ereignisse sowie elementare Ereignisse außergewöhnlichen Umfangs (Katastrophen) treten meist ohne Vorwarnung ein, was von den ABC-Abwehrkräften eine kurze Reaktionszeit von wenigen Stunden verlangt. Zur Bewältigung von originären Aufgaben ist ein rasches Wirksamwerden der ABC-Abwehrkräfte entscheidend. Aus diesem Grund wurde



bereits 2014 ein ständiges Vorhalten von ABC-Gefahrstoffbereitschaften durch das ABCAbwZ und alle ABC-Abwehrkompanien angeordnet. Zusätzlich wird am ABC-ABCabwZ ein Offizier in Rufbereitschaft bereitgehalten, um einerseits eine erste ABC-Fachexpertise und Einschätzung der Gefahrensituation abgeben zu können und andererseits einen möglichen Einsatz von ABC-Abwehrkräften einzuleiten. Die Sicherstellung von ABC-Abwehraufgaben im Rahmen der Kampfunterstützung der Teilstreitkräfte ist in Relation zum ABC-Individualschutz, zur ABC-Abwehr aller Truppen und zu den ABC-Abwehrfachdiensten zu betrachten. Die ABC-Abwehrkompanien der Brigaden und des ABC-Abwehrzentrums sind strukturell dazu befähigt, die ABC-Kernfähigkeiten abzudecken. Zwingend erforderliche ABC-Spezialfähigkeiten (Reachback, CBRN-EOD, forensische ABC-Probenahme, mobile AC-Analyse und Auswertung etc.) sind durch das ABCabwZ immer zur Sicherstellung der ABC-Einsatzführung anlassbezogen im „Force Providing-Prinzip“ bereitzustellen. Das ABC-AbwZ ist als aufstellungs- und formierungsverantwortliches Kommando der „Austrian Forces Disaster Relief Unit“ (AFDRU) verantwortlich, den operationellen Träger der Internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe mit einer sehr kurzen Reaktionszeit (Marschbereitschaft innerhalb von zehn Stunden nach internationalem „Request“) bereitzuhalten. Damit wird am ABCabwZ – 24/7 – eine Einheit zur Sicherstellung von Aufgaben des Bundesheeres gemäß Art. 79 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), gem. § 2 Abs. 1 lit. d WG 2001 „die Hilfeleistung im Ausland bei Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungsdienste“, bereitgehalten.

LEHRE

Das ABCabwZ ist die Basis der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Fachbereich der ABC-Abwehr im ÖBH. In der Umsetzung des Kursangebots wirken die Lehrabteilung und die Abteilung Weiterentwicklung und höhere Fachausbildung zusammen. Pro Jahr werden durchschnittlich 70 Ausbildungsgänge mit einer Durchlaufquote von ca. 700 Teilnehmern abgehalten. Das ABCabwZ bietet derzeit sechs internationale Lehrgänge in englischer Sprache an, wobei zwei dieser Kurse als zertifizierte Ausbildungsgänge der NATO durchgeführt werden. Die Zielgruppen für die Ausbildung am ABC-Abwehrzentrum sind neben den internationalen Stakeholdern die ABC-Abwehrtruppe und die ABC-Abwehrfachdienste

sowie jegliches Brandschutzpersonal des Aktiv- und Milizkaders des ÖBH. Das Schwergewicht der Ausbildung für die ABC-Abwehrtruppe stellen die Laufbahnkurse der Offiziere und Unteroffiziere in der Waffengattung dar. Für die ABC-Abwehrfachdienste wird jährlich die fachspezifische Ausbildung der jeweiligen Führungsebenen angeboten. Im Bereich Brandschutz wird unter anderem zweimal jährlich die jeweilige Einsatzvorbereitung für das Brandschutzpersonal im Einsatzraum von KFOR und UNIFIL in Zusammenarbeit mit der Flieger- & Fliegerabwehrtruppenschule durchgeführt. Bei fachspezifischen Einsätzen, wie beispielsweise der Entsendung von sogenannten „Mobile Training Teams – CBRN-Defence“ in den Einsatzraum von EUFOR/ALTHEA oder der Entsendung anderer ABC-spezifischer Einsetzelemente ins Ausland, ist das ABCabwZ die ausbildungsverantwortliche Stelle im Rahmen der Einsatzvorbereitung. Ausbildungskooperationen bestehen beispielsweise mit der Schule für ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben (SABCabw/GSchAufg) der Deutschen Bundeswehr, dem Kompetenzzentrum für ABC-Aufgaben, Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung (ABC-KAMIR) der Schweizer Armee, dem ABC-Abwehrzentrum der Serbischen Streitkräfte in Kruševac oder dem Ausbildungszentrum TÜV AUSTRIA Akademie. Eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Lehre besteht auch mit dem NATO Joint CBRN Defence Centre of Excellence in Vyškov/Tschechien und der NATO-Schule in Oberammergau/Deutschland. Des Weiteren bietet das ABCabwZ regelmäßig Seminare für UN-Fachpersonal an und unterstützt internationale Ausbildungsgänge der OPCW und der CTBTO (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation) bzw. bildet Botschaftspersonal des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) im Fachbereich der ABC-Abwehr aus. Auf nationaler Ebene arbeitet das ABCabwZ mit namhaften Universitäten (Universität Wien, Montanuniversität Leoben, Universität für Bodenkultur, Technische Universität etc.) zusammen. In Bezug auf die Brandschutzausbildung wurde im Jahr 2018 eine neue Ausbildungskooperation mit dem Ausbildungszentrum TÜV AUSTRIA Akademie eingegangen. Die gesamte Strahlenschutzausbildung am ABCabwZ wird in Zusammenarbeit mit dem Partner SEIBERSDORFLABORATORIES durchgeführt. Dem Teilbereich „Lehre“ wird auch die Planung und Durchführung der sogenannten „Live Agent Trainings“ zugeordnet. Unter Einbindung der gesamten ABC-Abwehr des

ÖBH finden jährlich Ausbildungsgänge für den Umgang mit scharfen chemischen Kampfstoffen bzw. radiologischen Stoffen auf Übungsplätzen in Tschechien, in der Slowakei und in Serbien unter Verantwortung des ABCAbwZ statt.

WEITERENTWICKLUNG

Die Abteilung Weiterentwicklung & höhere Fachausbildung ist neben ihrer Ausbildungsaufgabe vor allem für die Grundlagenarbeit und Weiterentwicklung der Waffengattung ABC-Abwehr zuständig. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung neuer Fähigkeiten bzw. der Weiterentwicklung bestehender Fähigkeiten und der Lösung konkreter Problemstellungen der Truppe. Dabei spielt das Synergiedreieck Weiterentwicklung – Ausbildung – Einsatz eine wesentliche Rolle. Die Abteilung bearbeitet derzeit eine Vielzahl an Projekten bzw. ist daran beteiligt. Ein Beispiel: PESCO, die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (Permanent European Structured Cooperation) soll die Kooperation zwischen EU-Mitgliedstaaten im Verteidigungsbereich verstärken und militärische Fähigkeiten der EU optimieren. Das ABC-Abwehrzentrum Korneuburg leistet dabei federführende Arbeit für ein gestärktes Europa. In Zusammenarbeit mit der EU läuft seit 2019 das Projekt „CBRN-Surveillance as a Service“. Ziel ist es, durch unbemannte ABC-Aufklärung Kampfstoffe zeitgerecht zu erkennen und in einem gemeinsamen Lagebild darzustellen. Das Projekt wurde als eines unter vielen mit einer Förderung der EU-Kommission ausgestattet und das ursprüngliche Budget verdreifacht.

DER ABC- UND KATASTROPHENHILFEÜBUNGSPLATZ TRITOLWERK

Der ABC- & Katastrophenhilfeübungsplatz TRITOLWERK (kurz Tritolwerk) befindet sich nahe Eggendorf (nördlich von Wiener Neustadt) und wird durch das ABC-Abwehrzentrum verwaltet. Es handelt sich dabei um eine ehemalige Munitionsfabrik aus dem Ersten Weltkrieg, die 1993 zu einem militärischen Übungs-

platz umgebaut wurde und mittlerweile aufgrund ihrer spezifischen Übungsmöglichkeiten der Haus- und Hof-Übungsplatz der ABC-Abwehrtruppe geworden ist. Der Übungsplatz wurde so konzipiert, dass auf der noch bestehenden Fabrikinfrastruktur bzw. auf deren Fundamenten verschiedene Übungsanlagen errichtet wurden. Zusätzlich wurden mehrere Elemente speziell für die Bedürfnisse der ABC-Abwehrtruppe integriert.

EIN BLICK „ÜBER DEN TELLERRAND“

Aus den Erfahrungen der Teilnahme an internationalen Übungen ist ersichtlich, dass die ABC-Abwehrtruppe des ÖBH international hohes Ansehen genießt. Durch die gute nationale wie auch internationale Vernetzung des ABC-Abwehrzentrums ist es möglich, die Weiterentwicklung mit hoher Geschwindigkeit voranzutreiben. Österreich wirkt durch die hohe Expertise im Bereich ABC-Abwehr in internationalen und multinationalen Arbeitsgruppen gestaltend mit. In einigen Bereichen spielt Österreich sogar eine Vorreiterrolle. Die Soldaten der ABC-Abwehrtruppe und das ABC-Abwehrzentrum sind ein moderner und aktuell relevanter Fähigkeitsenträger des Bundesheeres. Während sich die ABC-Bedrohungen aus den Zeiten des Kalten Krieges von großräumiger Massenvernichtung zu kleinräumigen, hochwirksamen und besonders urbanen Gefahren verlagerten, hat sich das ABCAbwZ rechtzeitig darauf eingestellt

und Verfahren daraufhin abgestimmt und verbessert. Auf Basis der Einsatzerfahrungen im In- und Ausland wurden hochmoderne, sichere Verfahren zum Schutz von Soldaten und Bevölkerung entwickelt, das ABC-AbwZ bildet diese aus und trainiert sie mit realen chemischen und radiologischen Gefahrstoffen. Das ABC-Abwehrzentrum mit der gesamten ABC-Abwehr ist der einzige Aufgabenträger der Republik Österreich und ihrer Streitkräfte zur Bewältigung von CBRN-Gefahren im gesamten Spektrum und damit das beste Einsatzmittel gegen diese Bedrohungen.

Wir schützen unsere Soldaten und unsere Bevölkerung! Mutig und hilfsbereit!

HERZLICHST, IHR OBSTDG MAG. JÜRGEN SCHLECHTER



Resolution des GÖD-Vorstandes vom 28. Februar 2022

Die GÖD verurteilt aufs Schärfste den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine.

Russlands Militärangriff auf die Ukraine – einen unabhängigen und souveränen Staat – stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht und die Grundprinzipien dar, auf denen die regelbasierte internationale Ordnung beruht.

Wir erleben in Europa eine der dunkelsten Stunden seit Ende des Zweiten Weltkriegs. In unserer unmittelbaren Nachbarschaft herrscht erneut Krieg. Ob in der Ukraine oder in Russland – es sind vor allem die ArbeitnehmerInnen mit ihren Familien, die unter dem Krieg und seinen Folgen zu leiden haben. Gemeinsam mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung stehen wir an der Seite der ukrainischen Bevölkerung. Den Menschen dort gilt unsere ganze Solidarität. Ihnen droht durch den brutalen Völkerrechtsbruch des russischen Staatspräsidenten unendliches Leid. Russland provoziert mit der Eröffnung dieses Angriffskrieges sehenden Auges eine weitere Eskalation militärischer Gewalt, die jederzeit völlig außer Kontrolle geraten kann. Europa und die internationale Friedensordnung stehen am Rande des Abgrunds.

Die GÖD fordert Präsident Putin auf, die russischen Militäroperationen unverzüglich einzustellen und alle Streitkräfte und militärische Ausrüstung bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine abziehen, zu dem nach geltendem Völkerrecht auch die Autonome Republik Krim, die Stadt Sewastopol und die Regionen Donezk und Luhansk zählen. Russland trägt die volle Verantwortung für diesen Akt der Aggression sowie für die dadurch verursachte Zerstörung und den Verlust von Menschenleben.

Wir rufen die Europäische Union und all ihre Mitgliedstaaten dazu auf, sich solidarisch an die Seite der Menschen in der Ukraine zu stellen und ihnen alle Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigen.

Die russische Föderation muss dazu gebracht werden, an den Verhandlungstisch zurückzukehren – auch wenn dafür scharfe wirtschaftliche Sanktionen erforderlich sind.

Die russische Staatsführung sollte sich darauf besinnen, dass niemand wirklich sicher ist, bevor es nicht alle sind. Militärische Machtdemonstrationen und die Androhung und Anwendung bewaffneter Gewalt münden in Tod und Elend.

Wir können die globalen Probleme von heute nur gemeinsam lösen. Dafür braucht es eine Politik der gesamteuropäischen Kooperation. Krieg ist keine Lösung!

AUS DEN F



Peter Schrottwieser,
stellvertretender Vorsitzender der
GÖD-Bundesheergewerkschaft



göd.fcg

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Geschätzte Soldatinnen und Soldaten!

Zwei Jahre einer Pandemiebewältigung, die für uns vorher in diesem Ausmaß nicht vorstellbar war, und in den letzten Tagen und Wochen ein Krieg in unmittelbarer Nachbarschaft Österreichs, dessen weitere Auswirkungen noch nicht absehbar sind, haben unseren Alltag und Arbeitsalltag maßgeblich beein-

flusst und verändert. Jahrzehntelange Sparmarathons sind dafür verantwortlich, dass das Bundesheer diese zusätzlichen Belastungen (COVID-19, Migration, Auslandseinsätze, ...) gerade noch bewältigen kann. Die **göd.fcg** bedankt sich bei euch allen für euer gezeigtes Engagement und euren Einsatz, der sich in einem enormen Imagegewinn bei der Bevölkerung widerspiegelt! Zudem befinden wir uns mitten in einer Zentralstellenreorganisation (REORG), welche eine Komprimierung und Effizienzsteigerung des Ministeriums zugunsten der Truppe erreichen will und dringend notwendig ist. Dabei sollen die massiven Nachteile, welche uns die seinerzeitige „Scheibner-Reform“ mit dem Versuch der Verschmelzung von Verwaltung und Militär gebracht hat, weitestgehend verschwinden.

Die historischen Defizite und die „Kindesweglegung“ der AUF-AFH (Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher – Arbeitsgemeinschaft Freiheitlicher Heeresangehöriger) zu diesem Thema sind wirklich bemerkenswert! Auch die Forderung der FSG nach einem REORG-Stopp überrascht insofern, als diese Reform ja im Jahr 2013 durch den damaligen SPÖ-Minister angestoßen, aber bis jetzt nicht zu Ende gebracht wurde. Sollen weitere Jahre der Reformdiskussion in der Zentralstelle mit allen damit verbundenen Nachteilen folgen? Nach den Planungen der politischen Führung sollen sämtliche Maßnahmen so getroffen werden, dass es zu keinen Verschlechterungen für die Bediensteten kommt. Das bedeutet keine „900-er“ nach Abschluss der REORG. Die massiven „natürlichen“ Abgänge in den nächsten Jahren wer-

REAKTIONEN

den für die Verschlinkung und die Aufgabenreduktion verwendet. Die Aussage des verantwortlichen Generalsekretärs lautet: „Kein Vollbeschäftigtenäquivalent und kein Controllingpunkt wird zurückgegeben.“

Die ersten positiven Maßnahmen hat unsere Frau Bundesministerin Mag.^a Kludia Tanner durch eine deutliche Budgeterhöhung 2020/2021 setzen können. Diese werden jetzt durch die Ukraine-Krise noch verstärkt und erstmals wird von der Politik ernsthaft über eine Budgetdotierung geredet, die dem Österreichischen Bundesheer die erforderliche Ausrüstung, Bewaffnung, Beweglichkeit und den notwendigen Schutz ermöglichen sollen, um solche Krisen auch in Zukunft professionell zu bewältigen. Aber besonders im besoldungsrechtlichen Bereich muss sich dringend einiges ändern, was bisher immer der Mangelbudgetdebatte zum Opfer gefallen ist. Der 2. Besoldungsschritt bei den Unteroffizieren ist noch ausständig und ebenso dringend umzusetzen wie die Anerkennung der akademischen Offiziersausbildung und deren besoldungsmäßige Umsetzung. Nur so kann es in Zukunft gelingen, junge Österreicherinnen und Österreicher für den Beruf des Soldaten bzw. der Soldatin zu gewinnen.

Die **göd.fcg** ist mit diesen langjährigen Forderungen bei der jetzigen Ressortleitung endlich auf offene Ohren gestoßen und sieht eine große Chance der Verwirklichung. ■

Wir bleiben für euch am Ball!
Eure **göd.fcg**

EUER PETER SCHROTTWIESER



Bernhard Struger,
Bundesvorsitzender
UGÖD-BMLV

Geschätzte Damen und Herren!

Es freut mich, wieder einmal Gelegenheit zu haben, ein paar Zeilen an Sie zu richten. Eine zunehmend digitalisierte Umwelt unter Pandemiebedingungen zeichnet unseren Alltag und fordert uns nicht nur persönlich und familiär, sondern auch das dienstliche Umfeld. Es gilt, unserem Kaderpersonal und unseren Zivilbediensteten Dank für die im letzten Jahr erbrachten Assistenz- und Unterstützungsleistungen, aber auch für die Freiwilligkeit und die Leistungen im Ausland auszusprechen. Das durch die Abteilung Zentrale Gruppen Kommunikation (ZGK) im Bundesministerium für Landesverteidigung verteilte „Soziale Lagebild 2021“ zeigt eine faire und gerechte Behandlung unserer Berufssoldatinnen, Berufssoldaten und Zivilbediensteten. Auch die

AUS DEN F

Arbeitszufriedenheit liege weiterhin auf hohem positivem Niveau. In der Bevölkerung dominiere ein positives Gesamtbild des Bundesheeres und von den Bediensteten werde das BMLV/BH als attraktiver Arbeitgeber betrachtet. Die Zufriedenheit mit der Ausbildung sei hoch, die Belastung, vor allem durch Inlandseinsätze, enorm, was sich schließlich negativ auf die Balance „Beruf – Familie – Freizeit“ auswirkt. Doch ist das wirklich alles so?

Kommunikativ durch die Reihen spazierend, stellt sich mir die Lage doch oftmals ganz anders dar. Ich sehe wenig motivierte Gesichter, vergrault durch mangelnde Wertschätzung des Einzelnen, Aussagen über massive Fähigkeitenverluste in den Waffengattungen und keine absehbare Möglichkeit, diesen Umstand zu ändern. Ich frage mich: Wer wurde zur Erhebung dieser Daten überhaupt befragt? Ich kenne keine Einzige, keinen Einzigen! Wir haben enorme ungeplante Personalabgänge bei den jungen Offizieren und Unteroffizieren, weil sie ihr Kerngeschäft, nämlich das Üben und Trainieren in ihrer Waffengattung, nicht zur Anwendung bringen können und dürfen. In vielen Branchen haben wir bereits einen Kollaps erreicht. Stillstand ist dafür ein harmloser Ausdruck.

Es bleibt zu hoffen, dass der Ukraine-Krieg vor der Haustür nicht nur zu einem Umdenken im Streitkräfteprofil und hinsichtlich unserer Infrastruktur, Ausrüstung, Ausbildung und Einsatzvorbereitungen führt. Sicherheit ist nämlich ein Zustand, welchen man nicht von heute auf morgen kaufen und produzieren kann. Es bedarf hiezu langer,

konsequenter und gediegener Vorarbeiten. Diesen Umstand werden wir mit der bevorstehenden Reorganisation/Zentralstellenorganisation ganz sicher nicht erreichen, weshalb die UGÖD diesen Planungszustand auch massiv ablehnt. Auch ein weiteres Zusammenschneiden der Akademie- und Schulorganisation sowie der Truppe ist auf Schärfste zurückzuweisen. Es ist längst an der Zeit, sich zu der Kernaufgabe des Bundesheeres, nämlich der militärischen Landesverteidigung, zu bekennen, dies aber nicht nur mit leeren Wortfloskeln, sondern durch Taten.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen und pandemiefreien Sommer. ■

Direktoren – wirklich die besseren Garanten für Schutz und Hilfe als Kommandanten und Leiter?

Die politischen Pläne von Ministerin Tanner sind in groben Zügen seit Mitte Juni 2021 bekannt. Sehr viele unserer Soldatinnen und Soldaten und zivilen KollegInnen wissen gar nicht mehr, die wievielte Reform sie nun schon mitmachen. Zusagen und Versprechen haben oftmals nicht gehalten. Die Erfahrung zeigt, dass viele Heeresbedienstete im Zuge von Reformen mit Verschlechterungen konfrontiert waren.

In zahlreichen informellen Gesprächen der letzten Monate ist bis heute Skepsis zu den Reformplänen und der derzeit

REAKTIONEN

eingenommenen Truppeneinteilung herauszuhören. Die sachliche Kritik wird mehr und heftiger. Sollte es stimmen, dass sich verdiente Offiziere aus Gründen dieser zukünftigen Struktur nicht für den Generalstabschef bewerben wollen, dann wäre das ein großes Alarmzeichen. Ein sofortiges **Umdenken**, ein **Anpassen an die aktuelle Sicherheitslage** in Europa und die Einbindung der Bediensteten ist das Gebot der Stunde und wäre ein wichtiges Zeichen zum Wohle der Soldatinnen, Soldaten und zivilen Bediensteten.

Die Leistungsbereitschaft des Bundesheeres ist eine staatliche Aufgabe und das Bundesheer hat ein Alleinstellungsmerkmal. Ökonomische Kennzahlen (wie z.B. Arbeitsstundenaufzeichnungen) allein sind nicht geeignet, die personellen Erfordernisse für die Aufgaben der militärischen Landesverteidigung im Sinne von Schutz und Hilfe für die österreichische Bevölkerung darzustellen. Die letzten beiden Jahre haben deutlich gezeigt, welche wichtige Rolle das Bundesheer mit seinen Soldatinnen, Soldaten und zivilen Bediensteten, insbesondere bei der Pandemiebewältigung, bei der Grenzsicherung und bei internationalen Einsätzen innehat. COVID-19 und die Ukraine-Krise sind aktuell auch für Österreich große Herausforderungen. **Warum wird gerade jetzt eine radikale Änderung der obersten Führung des Österreichischen Bundesheeres mit gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Kommanden und Sektionen durchgeführt?**

Unbestritten ist, dass jede Organisation immer wieder überprüft und angepasst werden muss, um zukunftsfit zu sein. Warum diese Anpassung nicht in der bestehenden Struktur in moderatem Maß durchgeführt wird, bleibt unklar. Unklar



Harald Schifferl,
stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft



bleibt auch, warum Generaldirektoren und Direktoren bessere Führungskräfte sein sollen als Kommandanten und Sektionsleiter.

Da die **Gesamtschau fehlt**, sind die **Auswirkungen auf die Truppe** weiterhin **fraglich**. Laut Ministerin Tanner soll die Truppe gestärkt werden. Aber wie soll das geschehen? Wie stärkt man die Truppe, wenn das Bundesheer nicht mehr durch militärische Kommanden, sondern durch Direktionen geführt werden soll?

Klar ist, diese Reform ist ein politischer Wille! Warum wird bei all der fachlichen Kritik und zum jetzigen Zeitpunkt so aufs Tempo gedrückt? Die politisch Verantwortlichen seien daran erinnert, dass es hier um die Zukunft von Tausenden Beschäftigten im BMLV und im ÖBH geht. **Die FSG steht im Interesse der Bediensteten für Gespräche bereit – die Reform darf nicht auf Kosten der Bediensteten umgesetzt werden!**

Wie lange diese Beratungen letztendlich dauern und welches Ergebnis sie bringen werden, hängt von der Ressortleitung ab und ist derzeit nicht abzusehen.

Die FSG ist davon überzeugt, dass organisatorische Veränderungen nur dann erfolgreich sind, wenn die **Betroffenen mitgenommen** werden und wenn deren **jahrzehntelange Erfahrung Berücksichtigung** findet. Unabhängig von der Organisation **braucht es spürbare Verbesserungen für die Bediensteten!** Wir brauchen rasche Nachbesetzungsmöglichkeiten, eine **Personaloffensive** auf allen Ebenen sowie bereits lang geforderte Verbesserungen wie z.B. bei der Besoldung. ■

HERZLICHST, DEIN/IHR
HARALD SCHIFFERL

KEIN NOTSTOPP FÜR DIE REFORM DES BMLV!

ORGANISATIONSENTWICKLUNG IM ÖBH IST NORMALERWEISE KEIN GEWERKSCHAFTLICHES THEMA. DA DIES ABER VON ZWEI FRAKTIONEN AUFGEGRIFFEN WURDE, ERLAUBE ICH MIR DOCH, MEIN STATEMENT DAZU ABZUGEBEN.

Kein „Notstopp für die Reform des BMLV und der Oberen Führung des ÖBH zum Wohle der Bediensteten“ aus Sicht der Luftstreitkräfte! Die Ist-Situation im Bereich der 3. Dimension darf auszugsweise dargestellt werden: Die aktive LRÜ ist an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Die Erhöhung der notwendigen Flugstunden für den Eurofighter Typhoon ist nicht machbar. Die Auslagerung der Pilotenausbildung und die Umstellung auf 1-Flotten-System hat sich nicht bewährt. Der aktuelle Ausrüstungsstand und die geringe Pilotenanzahl am Eurofighter entsprechen nicht den operativen Erfordernissen und der uneingeschränkten Einsatzfähigkeit. Die Fliegerbodendienste am „einzigen“ Einsatzflugplatz geraten an ihre Leistungsgrenze hinsichtlich der Stundenbelastung. Ungelöste Nebengebührenregelungen seit über zehn Jahren und nicht konkurrenzfähige Bezahlung im Vergleich zur Privatwirtschaft verhindern mangels Attraktivität ein Nachbesetzen der Spezialisten-Arbeitsplätze, insbesondere unter Tage. Das wirkt sich bereits nachteilig in einem enormen Schwund an Personal aus, sodass bereits viel teurere Fremdvergaben in einem hochsensiblen

Bereich angedacht werden müssen. Fliegerspezifische Stabsstellen in höheren Kommanden sind mangels Freigabe für „Sonderverträge“ nicht besetzbar. Unsere FIA-Waffensysteme sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Eine Nachbeschaffung und Weiterentwicklung der Fliegerabwehr im ÖBH wurde allzu lange verschleppt. Die ehemalige Einsatzbereitschaft einer ständig vollen FIA-Kampfgruppe über 24/7/365 kann nicht mehr gewährleistet werden. Die Ursachen liegen natürlich in politischen Fehlentscheidungen, hier ist vor allem die Ressortleitung in den Jahren 2007 bis 2015 zu erwähnen, aber auch in der Führungsstruktur der oberen Kommanden. So wurde unter ÖBH 2010 ein bewährtes eigenständiges fliegerisches Kommando Luftstreitkräfte (vormals Fliegerdivision) aufgelöst. Damit gehörte eine Vertretung der „Luftinteressen“ auf Augenhöhe gegenüber den anderen Waffengattungen der Vergangenheit an.

IN DER FOLGE EIN WECHSELBAD DER GEFÜHLE

2017 wurde ein provisorisches Kommando Luftstreitkräfte neuerlich installiert und schließlich



**Ein Radarbeobachter vor dem Radarschirm.
35mm Fliegerabwehrkanone im scharfen
Schuss (linke Seite).**

2019 wieder liquidiert. Seit 2021 haben wir nunmehr die Hoffnung, durch die Aufstellung der Direktion 2 (KdoLuSK) die „Lufthoheit“ in der eigenen Waffengattung wiederzuerlangen. Daher ein klares **Nein** zur unüberlegten Forderung „Notstopp für die Reform“. Selbstverständlich sind Anpassungen aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage notwendig. Aber diese lassen sich auch unter Beibehaltung der Direktion 2 (KdoLuSK) bewerkstelligen.

Ein echtes Mehr an „Lufthoheit“ ist aber ohnehin nur durch ein Mehr an Truppe, hier vor allem im Bereich der Fliegerabwehr, und durch tauglichere Waffensysteme realisierbar.

Wir haben die dazu notwendige Aufwuchs-Organisation. Gehen wir es an!

HERZLICHST
IHR

GÜNTHER TAFEIT



Günther TAFEIT
Bundesfachgruppe
Heeresverwaltung

In letzter Minute

Verfassungsgerichtshof hebt aktuelle Bestimmung der Verwendungszulage im Gehaltsgesetz als verfassungswidrig auf.

Mit Entscheidung des VfGH vom 3. März 2022 G324/2021-10 wurde die Wortfolge „des Exekutivdienstes“ nach der Wortfolge „nächsthöheren Verwendungsgruppe“ in § 75 Abs. 1 Bundesgesetz vom 29. Feber 1956 über die Bezüge der Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956 – GehG), BGBl. Nr. 54/1956, idF BGBl. I Nr. 60/2018 als verfassungswidrig aufgehoben.

Damit steht nach der bereinigten Rechtslage (die diesbezüglich mit jenervor der Novelle BGBl. I 60/2018 übereinstimmt) Beamten des Exekutivdienstes, die in einer höheren Verwendungsgruppe verwendet werden, eine Verwendungszulage **unabhängig davon zu, in welcher Besoldungsgruppe diese Verwendung erfolgt.**

Für das Ressort Landesverteidigung ist diese Entscheidung insofern interessant, als weitere Verfahren zur Frage der Verwendungszulage (§ 34 GehG im A-Schema und § 92 GehG im M-Schema) anhängig sind. Damit steht eine langjährige Forderung der GÖD nunmehr vor einer positiven Umsetzung.

IMPRESSUM

„GÖD – Bundesheergewerkschaft“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges.m.b.H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günther Biedermann. E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com. Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald Heider, Erich Kogler, Daniel Soucek, Günther Tafeit. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD/BV Bundesheergewerkschaft decken muss.

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Serviceverein für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 18. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

DIE SCHWERARBEITSPENSION

FÜR BESONDERS BELASTENDE BERUFSTÄTIGKEITEN – ANWENDUNG IM RESSORTBEREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

VERSICHERTEN, WELCHE SCHWERARBEIT VERRICHTEN, WURDE EIN BEGÜNSTIGTER FRÜHERER ZUGANG ZU EINER ALTERS- PENSION ERMÖGLICHT.

Die Anwendung der Schwerarbeitspension findet ihre Grundlagen

- in § 15 b Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG)
- in §§ 4, 15 und 16 Allgemeines Pensionsgesetz (APG)
- in der Schwerarbeitsverordnung des BMSG, BGBl. II Nr. 104/2006, BGBl. II Nr. 201/2013 und BGBl. II Nr. 413/2019
- in der Verordnung der Bundesregierung über besonders belastende Berufstätigkeiten, BGBl. II Nr. 105/2006, geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 31/2022
- im Erlass und der vorläufigen Anordnung „Versetzung in den Ruhestand bei Vorliegen von Schwerarbeitszeiten – Neufassung 2018“

BEAMTE: VERSETZUNG IN DEN RUHESTAND DURCH ERKLÄRUNG BEI VORLIEGEN VON SCHWERARBEITSZEITEN („SCHWERARBEITSPENSION“)

Die Beamtin oder der Beamte kann durch schriftliche Erklärung, aus dem Dienststand ausscheiden zu wollen, ihre oder seine Versetzung in den Ruhestand bewirken, wenn

- eine nach dem vollendeten 18. Lebensjahr zurückgelegte ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit (pensionswirksame Zeit bei harmonisierten Beamten) von 42 Jahren vorliegt,
- davon mindestens 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Ruhestandsversetzung geleistet wurden und
- das 60. Lebensjahr vollendet wurde.

Ab Vollendung des 50. Lebensjahres können Beamtinnen und Beamte die bescheidmäßige Feststellung der Anzahl ihrer Schwerarbeitsmonate beantragen. Die Versetzung in den Ruhestand wird mit Ablauf des Monats wirksam, den die Beamtin oder der Beamte bestimmt, frühestens jedoch mit Ablauf des dritten Monats, der der Abgabe der Erklärung folgt. **Achtung:** Wurde die Anzahl der Schwerarbeitsmonate noch nicht bescheidmäßig festgestellt, wird die Versetzung in den Ruhestand erst mit Ablauf des sechsten Monats wirksam, der der Abgabe der Erklärung folgt.

VERTRAGSBEDIENSTETE: INANSPRUCHNAHME DER SCHWERARBEITSPENSION

Nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) kann auf Antrag die Schwerarbeitspension in Anspruch genommen werden, wenn

- das 60. Lebensjahr vollendet wurde,
- 45 Versicherungsjahre vorliegen,
- 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor dem Stichtag erworben wurden und
- keine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, keine sonstige selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit mit einem monatlichen Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (2022: EUR 485,85 monatlich) vorliegt.

Für Frauen ist die Schwerarbeitspension erst ab der Anhebung des Regelpensionsalters im Jahr 2024 relevant!

Die Feststellung der Schwerarbeitszeiten bei der

Pensionsversicherungsanstalt (PV) ist frühestens mit Vollendung des 50. Lebensjahres möglich.

WANN LIEGEN SCHWERARBEITSMONATE VOR?

Ein Schwerarbeitsmonat liegt dann vor, wenn eine oder mehrere besonders belastende Tätigkeiten im Sinne der Schwerarbeitsverordnung mindestens in der Dauer von 15 Kalendertagen in einem Kalendermonat ausgeübt wurden. Als Schwerarbeit gelten alle Tätigkeiten, die unter körperlich oder psychisch besonders belastenden Bedingungen erbracht werden:

- In **Schicht- oder Wechseldienst**, wenn dabei auch Nachtdienst im Ausmaß von mindestens 6 Stunden zwischen 22 und 6 Uhr an mindestens 6 Arbeitstagen im Kalendermonat geleistet wird, sofern nicht überwiegend Arbeitsbereitschaft (Bereitschaft) anfällt. Wesensmerkmal ist dabei der Wechsel zwischen Tag- und Nachtdienst unter Einbindung in einem Schichtplan.
- **Regelmäßiges Arbeiten unter Hitze oder Kälte** Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist, dass mindestens 50 Prozent der Gesamtarbeitszeit (15 Tage) bei extremen Temperaturen (z. B. 30 Grad Celsius und 50 Prozent Luftfeuchtigkeit oder weniger als minus 21 Grad Celsius oder bei einem ständigen Wechsel zwischen diesen Temperaturen) erbracht werden.
- **Arbeiten unter chemischen oder physikalischen Einflüssen (Nachtschwerarbeitsgesetz – NSchG):** Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist, dass bei einer Tätigkeit unter chemischen oder physikalischen Einflüssen bereits eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 10% durch diese Tätigkeit verursacht und diese vom Unfallversicherungsträger festgestellt wurde (z. B. Bedienen von Arbeitsgeräten, deren Erschütterungen gesundheitsschädlich auf den Körper einwirken, 4-stündiges Tragen von Atemschutz, 2-stündiges Tragen von Tauchgeräten, ständiges Einwirken von inhalativen Schadstoffen – Berufskrankheitenkatalog).
- **Schwere körperliche Arbeit:** Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist, dass bei einer 8-stündigen Arbeitszeit bei Männern mindestens 2.000 Arbeitskilokalorien und bei Frauen mindestens 1.400 Arbeitskilokalorien verbraucht werden. Einen Anhalt für solche Tätigkeiten gibt die Berufsliste für Frauen und Männer mit „körperli-

cher Schwerarbeit“ der PV. Beispielhaft könnten folgende Berufsbilder als Indiz für Bedienstete des BMLV Anwendung finden:

Berufsjäger/in, Flughafenarbeiter/in (Belader/in), Forstarbeiter/in, Gesundheits-/Sanitätshilfsdienste, Klärwärter/in, Lagerarbeiter/in (ohne überwiegende Staplertätigkeit/andere maschinelle Unterstützung), Mechaniker/in (Schwermaschinen und LKWs), Mineur/in, Flugzeugführer/in, Jagdkommandosoldat, Pionier im Baudienst, Soldaten im Assistenzeinsatz beim Errichten von Kanälen oder Dämmen, Operationsgehilfe/in zusätzlich für Frauen: Bauhof-Gemeindemitarbeiterin („Kasernwartin“), Flugzeugmechanikerin, Köchin, Küchengehilfin, Magazin-/Lagerfachleute/Expedientin, Masseurin, Kfz-Mechanikerin (PKW, Leichtmaschinen, Motorrad), Raumpflegerin und Gebäudeinnenreinigerin (sofern nicht ausschließlich Büroreinigung)

Die Entscheidung, ob tatsächlich körperliche Schwerarbeit im erforderlichen Ausmaß vorliegt, muss aufgrund einer Prüfung der konkreten Tätigkeit im Einzelfall gefällt werden. Dabei wird auch festgestellt, inwieweit maschinelle Hilfsmittel zur Verfügung stehen oder überwiegend Planungs-, Organisations-, Kontroll- oder Aufsichtstätigkeit ausgeübt wird.

- **Arbeiten der berufsbedingten Pflege von erkrankten und behinderten Menschen:** Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist die Tätigkeit in der Sterbemedizin oder in der geriatrischen Pflege im ambulanten oder stationären Bereich.
- **Berufstätigkeit trotz Vorliegens einer Minderung der Erwerbsfähigkeit** gemäß § 14 Behinderteneinstellungsgesetz von mindestens 80%, sofern für die Zeit nach dem 30. Juni 1993 Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 nach § 5 des Bundespflegegeldgesetzes oder nach den Bestimmungen der Landespflegegeldgesetze bestanden hat
- **Tätigkeiten, für die ein Nachtschwerarbeitsbeitrag geleistet wird:** Wesensmerkmal dieses Tatbestandes ist eine Tätigkeit, für die ein Nachtschwerarbeitsbeitrag nach Art. 11 Abs. 3 Nachtschwerarbeitsgesetz geleistet wurde, ohne dass daraus ein Anspruch auf Sonderruhegeld nach Art. 10 Nachtschwerarbeitsgesetz entstanden ist.

- **Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung, bei denen das tatsächliche regelmäßige Risiko für Leib und Leben im Einsatz die Grenze von allgemein akzeptierter Gefahr in erheblichem Ausmaß übersteigt. Als solche gelten ausschließlich Tätigkeiten von**

- Exekutivorganen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach dem Sicherheitspolizeigesetz, die zumindest die Hälfte ihrer monatlichen Dienstzeit tatsächlich als wachspezifischen Außendienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ausüben,
- Bediensteten der Justizwache, die zumindest die Hälfte ihrer monatlichen Dienstzeit tatsächlich in Abteilungen, in denen Insassinnen und Insassen untergebracht sind, sowie in Anstaltsbetrieben und Werkstätten, in denen Insassinnen und Insassen ausgebildet und beschäftigt werden, oder bei Vorführungen von Insassinnen und Insassen innerhalb und Ausführungen außerhalb der Justizanstalten eingesetzt sind, und
- Soldatinnen und Soldaten während eines Auslandseinsatzes nach dem Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), sofern der Anteil des Außendienstes im Rahmen des Auslandseinsatzes zumindest die Hälfte ihrer monatlichen Dienstzeit ausmacht.

Die Erfassung der Schwerarbeitsmonate für Frauen ab deren 35. Geburtstag und für Männer ab deren 40. Geburtstag hat für alle Beamtinnen und Beamten durch die Dienstbehörde und für alle Vertragsbediensteten durch die BVAEB zu erfolgen!

ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR!

Bindende Aussagen kann nur die Dienstbehörde oder die Pensionsversicherungsanstalt machen.

GÜNTHER TAFEIT, GÖD-Bundesheergewerkschaft, Teamleiter Dienstrecht, Soziales und Dienstnehmerschutz

Akad. Titel Anrede Staatsbürgerschaft Geschlecht männl. weibl.

Familienname, Vorname Beitritt ab

Wohnadresse

PLZ Ort

Telefonnummer SV-Nr./Geb.-Datum

E-Mail

Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Beamter/in

Vertragsbedienstete(r)

Angestellte(r)

Lehrling

Student/in, Schüler/in

Sonstige:

Beschäftigt bei (Dienststelle)

Bezugsauszahlende Stelle

Personalnummer

Anschrift Dienststelle

PLZ Ort

Bundesvertretung BetreuerIn/WerberIn

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?

Angabe der Mitgliedsnummer

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

- Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@oegb.at

Information über die Beitragshöhe

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.

Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdienerrInnen im Ausbildungsdienst (PiAD): € 1,10 monatlich.

